

Konzept

AWG Spich

Integrative Intensivwohngruppe für Jugendliche

August 2025

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Infrastruktur**
 - 2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel**
 - 2.3. Finanzierung**
 - 2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**

- 3. Zielgruppe**
 - 3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII**
 - 3.2. Hilfen nach § 99 und § 134 SGB IX i.V.m. § 27 C SGB XII**
 - 3.3. Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige**

- 4. Zielsetzung, Methoden**
 - 4.1. Alltagspädagogik**
 - 4.2. Beteiligung und Beschwerde**

- 5. Krisenintervention und Gewaltschutz**

- 6. Aufnahmeverfahren**

- 7. Familien- und Angehörigenarbeit**

- 8. Kooperationspartner*innen**
 - 8.1. Interne Unterstützungssysteme**
 - 8.2. Externe Unterstützungssysteme**

- 9. Qualitätssicherung**

- 10. Ausblick**

Verantwortlich:

Bereichsleitung:

Matthias Ottow
Tel.: 0221 9956 4051; Fax: 0221 9956-4905
Mail: m.ottow@diakonie-michaelshoven.de

Teamleitung:

Max Bäcker
AWG Spich
Pfarrer-Werr-Straße 16, 53842 Troisdorf-Spich
Tel.: +49 (0)221 9956 4270; Fax: +49 (0)221 9956 4963
Mail: m.baecker@diakonie-michaelshoven.de; awg-spich@diakonie-michaelshoven.de

Stand August 2025

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im August 2027 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

1. Intention

Das Angebot der AWG Spich richtet sich an sieben Jugendliche (w/m/d) ab 14 Jahren mit kognitiven Einschränkungen und/oder psychischen Belastungen, die eine intensive Betreuung und Förderung benötigen. Der erzieherische Bedarf und die pädagogische Erreichbarkeit stehen stets im Vordergrund, nicht die Einschränkung.

Neue Bewohner*innen werden willkommen geheißen, ihnen wird in einer einladenden, freundlichen und humorvollen Atmosphäre ein neues Zuhause auf Zeit gegeben mit vielfältigen Lern- und Übungsfeldern. Die Unterbringungsdauer ist mittel- bis längerfristig angelegt. Auf dieser Basis, gepaart mit einem annehmenden und wertschätzenden pädagogischen Bezug, erhalten die jungen Menschen die notwendige Zeit für Entwicklung, Reifung und den Rahmen, bereits Erlerntes und Erworbenes zu erhalten. Dabei werden sie im Sinne der Verselbständigung ermuntert, sich auszuprobieren, zu lernen, Risiken abzuwägen, eigene Entscheidungen zu treffen und in angemessenem Umfang Fehler zu machen. Lernen durch Tun (Lassen), die Auseinandersetzung mit Realitätsbezügen und ein sehr individueller Umgang mit den jungen Menschen haben einen hohen Stellenwert in der AWG Spich. Der Hilfebedarf wird im Einzelfall definiert und personell sowie fachlich abgesichert.

Im Vordergrund stehen der Erhalt und die Förderung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Stärken, um die Jugendlichen bei der Befähigung zu der ihnen größtmöglichen Selbstständigkeit zu unterstützen. Darüber hinaus möchten wir den Jugendlichen ein Bewusstsein ihrer eigenen Wertvorstellungen und ihrer persönlichen Rechte vermitteln. Ziel ist es, ihnen somit die Inklusion in die Gesellschaft zu erleichtern. Diese beginnt in der Wohngruppe und findet ihre Erweiterung im Elternhaus, in der Schule oder im Beruf und bei lokalen Vereinen oder Veranstaltungen.

Aufgrund des ähnlichen Klientels arbeiten die Außenwohngruppen Spich und Kerpen fachlich eng zusammen. Dies bezieht sich auf einen professionellen Austausch, kollegiale Bearbeitung von Anfragen und Krisenmanagement.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Infrastruktur

Die AWG Spich befindet sich in einem verkehrsberuhigten Wohnviertel in der zu Troisdorf gehörenden Teilgemeinde Spich. Spich ist ein überschaubarer Ort mit dörflichem Charakter, in dem es alle wichtigen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein reges Vereinsleben gibt. Die S-Bahn-Station ist in 7 Minuten zu Fuß erreichbar. Mit den Linien S 12 und S 13 ist der Kölner Hauptbahnhof innerhalb von zwanzig Minuten zu erreichen. Troisdorf und Siegburg sind in wenigen Minuten erreichbar. Darüber hinaus gibt es ein gut ausgebautes Busliniennetz in die weitere Umgebung. Alle Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Schülerspezialverkehr erreichbar. Zu den umliegenden Förderschulen besteht

ein guter Kontakt. Mit einer Hausarztpraxis in der unmittelbaren Nähe besteht eine gute Kooperation. Die sonstige fachärztliche Versorgung ist gewährleistet. Für die psychiatrische Versorgung kooperieren wir mit verschiedenen Praxen.

Das Wohnhaus hat 3 Etagen mit insgesamt 7 Einzelzimmern für die Bewohner*innen. Hinzu kommt ein Zimmer, das als Gästezimmer (z.B. bei Hospitationen) oder für eine vorübergehende Überbelegung genutzt werden kann, die - sollte sie doch länger andauern - personell kompensiert wird. Durch die Verteilung der Zimmer auf mehrere Etagen sind individuelle Rückzugsorte und Schutzmöglichkeiten gegeben.

Jedes der Zimmer beinhaltet als Grundausstattung ein Bett, einen Schreibtisch samt Stuhl, einen Kleiderschrank, eine Kommode und einen Nachttisch. Die Zimmer können von den Bewohner*innen noch individuell gestaltet werden. Die Bewohner*innen können insgesamt 4 Sanitärbereiche nutzen.

Das Nachtbereitschaftszimmer der Pädagog*innen mit Bad befindet sich zentral in der 1. Etage. Im Erdgeschoss liegen die Gemeinschaftsräume wie Küche, Mitarbeitendenbüro sowie Wohn- und Esszimmer. Von dort aus gelangt man in den kleinen, schönen Garten, der zum Ausruhen und Grillen einlädt. Für diverse Freizeitaktivitäten steht den Bewohner*innen im Souterrain ein zusätzlicher Aufenthaltsraum mit Fernseher, Spielekonsole, Gesellschaftsspielen sowie Material für kreatives Gestalten zur Verfügung. Das Wohnzimmer ist mit einem Fernseher mit Kabel- und Internetanschluss ausgestattet.

Die Wohngruppe bietet den Bewohner*innen offenes WLAN mit Jugendschutz und gewährleistet damit deren Teilhabe an der Mediengesellschaft. Durch die nächtliche Abschaltung wird die Nachtruhe gewahrt und ein angemessener Tag-Nacht-Rhythmus gefördert. Für Jugendliche über 18 Jahren besteht die Möglichkeit ein freies Ü-18 WLAN zu erhalten. Alle Jugendlichen bekommen im Verlauf ihres Aufenthalts die Möglichkeit, einen eigenen Laptop/PC, TV oder Konsole auf ihren Zimmern zu nutzen. Die Medienzeiten werden je nach Medienkompetenz individuell geregelt.

Der gruppeneigene 9-Sitzer-Bus gewährleistet ein hohes Maß an Mobilität zu verschiedenen Zwecken

2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel

Der Personalschlüssel, gemäß Betriebserlaubnis, beträgt 1: 1,08. Dies entspricht 5,88 Vollzeitkräften im pädagogischen Betreuungsdienst. Das Mitarbeitenden-Team besteht ausschließlich aus pädagogischen Fachkräften. Diese haben die Qualifikation der staatlich anerkannten Erzieher*innen. Unterstützt wird das Team von einer Reinigungskraft. Die flexible Dienstplangestaltung wird dem individuellen Bedarf der Bewohner*innen gerecht und ermöglicht intensive Alltagsbegleitung, Begleitung zu Terminen sowie individuellen Förderangeboten. Daher sind in der Regel an Wochentagen tagsüber bis in die (frühen) Abendstunden zwei Mitarbeitende im Dienst, an Wochenenden werden bedarfsoorientiert ebenfalls Zweitdienste geplant.

Die pädagogischen Fachkräfte können auf langjährige Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zurückgreifen. Supervision, Fortbildungen sowie die Dokumentation erfolgen gemäß den Vorgaben des Rahmenkonzepts, sofern nicht abweichend ein höherer Anteil vereinbart ist.

2.3. Finanzierung

Da der Betreuungsbedarf sowie die Alltagsbegleitung als weit überdurchschnittlich einzuschätzen sind, wird die Gruppe dem Intensivbereich zugeordnet. Es wird der aktuell gültige Tagessatz für den Bereich Intensiv I berechnet, zuzüglich der jeweils anfallenden persönlichen Gelder.

Zusatzleistungen dienen als externe Unterstützung sowie zur Ergänzung der pädagogischen Maßnahmen und ermöglichen eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Leistungen können bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger entweder trägerintern angeboten oder extern organisiert werden. Mögliche Zusatzleistungen umfassen (heil-)pädagogische Einzelfallhilfen für individuelle und sehr kleinschrittige Trainings- und Förderprogramme im Alltag, beispielsweise durch das trägerinterne Team der Autismusförderung oder durch das **Mobilé**, Zentrum für Heilpädagogik. Ebenso können therapeutische Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt sind, wie etwa Reittherapie oder Psychotherapie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur intensiven Elternarbeit oder zum Elterncoaching durch den Psychosozialen Dienst. Auch im Bildungsbereich können besondere Leistungen angeboten werden, darunter Integrationshilfen, Nachhilfeangebote sowie Sprachfördermaßnahmen. Für junge Menschen, die aufgrund psychischer Beeinträchtigungen aktuell nicht zur Schule gehen können und noch nicht in Werkstätten, geschützte Ausbildungsformen oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingegliedert werden können, steht mit PIA (Projekt Individuelle Arbeitsförderung) ein trägerinternes Lernangebot im Werkstattkontext zur Verfügung. Ergänzend kann bei vorübergehender Nicht-Beschulbarkeit von Jugendlichen die heilpädagogisch ausgerichtete Tagesstrukturmaßnahme PIT (Prozess Individuelle Tagesstruktur) greifen. Fahrdienste können bei entsprechendem Bedarf ebenfalls als Zusatzleistung organisiert werden.

2.4. Hilfeplanung gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII

In der AWG Spich finden halbjährlich oder bedarfsorientiert Hilfeplangespräche mit den Bewohner*innen statt. Diese werden vorzugsweise in der Wohngruppe terminiert, da die Jugendlichen sich hier meist sicherer fühlen. Nach Bedarf können die Termine auch außerhalb stattfinden. Am Hilfeplangespräch nehmen in der Regel der junge Mensch, Angehörige, der/die zuständige Sachbearbeiter*in des Jugendamtes sowie Bezugspädagog*in teil. Bei Bedarf können nach Absprache weitere externe Personen (Lehrer*innen/Therapeut*innen) hinzugezogen werden.

In Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch wird von den Bezugspädagog*innen ein Sachstandsbericht angefertigt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, in diesem mitzuwirken und Stellung zu beziehen. Hierzu wird individuell mit den Bewohner*innen zusammengearbeitet. Je nach Entwicklungsstand und Selbständigkeit wird ihnen entweder das Formular ausgehändigt und sie schreiben ihre Stellungnahme selbst oder diese wird gemeinsam mit dem/der Bezugspädagog*in in Form eines Interviews erarbeitet. Bei eigenständiger Anfertigung durch die Jugendlichen werden etwaige Rechtschreib- oder Grammatikfehler im Bericht übernommen, da auch dies den Leistungsstand und den sich daraus ergebenden Hilfebedarf der Jugendlichen widerspiegelt. Vor dem Hilfeplangespräch wird der Sachstandsbericht mit den betreffenden Jugendlichen durchgelesen und etwaige Fragen dazu bearbeitet, sodass diese bestmöglich auf das Hilfeplangespräch vorbereitet sind. Die Ziele werden

s.m.a.r.t., kleinschrittig und meist in einfacher Sprache formuliert, so dass die Bewohner*innen diese als betroffene Personen auch nachvollziehen können.

In passenden Teilbereichen können auch Eltern oder Angehörige an dem Bericht teilhaben, auch hier wird individuell entschieden, ob dies gemeinsam mit den Mitarbeitenden oder eigenständig geschieht.

3. Zielgruppe

3.1. Hilfen nach §§ 34, 35a SGB VIII

In die Einrichtung werden Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren aufgenommen, die Hilfen gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII in Anspruch nehmen. Junge Erwachsene können ebenfalls betreut werden, sofern eine Hilfe nach § 35a oder gemäß § 41 SGB VIII in Verbindung mit § 35a SGB VIII angezeigt ist. Der fachliche Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Jugendlichen, die Beeinträchtigungen und Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen aufweisen oder traumatisierende Erlebnisse in ihrer Biografie verarbeiten müssen. Dabei entspricht ihre körperliche, sozial-emotionale und kognitive Entwicklung häufig nicht dem biologischen Alter.

Betreut werden Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen und Lernbehinderungen sowie mit psychiatrischen Diagnosen, unter anderem sozial-emotionalen Störungen, die sich in Rückzugsverhalten, Ängsten, Zwängen, depressiven Phasen oder selbstverletzendem Verhalten äußern können. Auch Angst- und Zwangsstörungen, depressive Episoden, Autismus-Spektrum-Störungen, soziale Phobien, sonstige emotionale Störungen des Kindesalters, reaktive Bindungsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen sowie das Fatale-Alkohol-Syndrom können begleitet werden. Weitere Aufnahmekriterien umfassen Probleme in der kognitiven Verarbeitung infolge psychiatrischer Diagnosen, chronische Erkrankungen, die über Beratung, Schulung und ärztliche Begleitung bearbeitet werden können, sowie Sprach- oder Sinnesbeeinträchtigungen und leichte körperliche Einschränkungen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist das Haus jedoch nicht für rollstuhlfahrende oder stark gehbehinderte Jugendliche geeignet. Ebenso werden Jugendliche aufgenommen, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben oder bei denen eine fehlende Tagesstruktur besteht und eine Heranführung an Schule oder berufliche Maßnahmen erforderlich ist.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur positiven Entwicklung. Die jungen Menschen sollen sich vorstellen können, in der Außenwohngruppe Spich zu leben und dort ihren Alltag zu gestalten. Die integrative Arbeit stellt besondere Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Über- oder Unterforderung innerhalb der Gruppe. Daher werden bei jeder Aufnahme die individuellen Ressourcen und Belastungsgrenzen des jeweiligen Jugendlichen genau betrachtet. Gleichzeitig werden auch die aktuellen Themen und Belastungen der Bewohner*innen berücksichtigt, insbesondere wenn zusätzlich zu kognitiven Einschränkungen weitere Beeinträchtigungen vorliegen.

Um den Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, das persönliche Entfaltung und positive Entwicklung ermöglicht, werden keine Jugendlichen aufgenommen, bei denen aufgrund ei-

ner psychischen Erkrankung oder einer akuten Suchtproblematik eine vollstationäre klinische Behandlung erforderlich ist. Gleiches gilt für junge Menschen, bei denen das Störungsbild ein durch Macht und Gewaltbereitschaft geprägtes Verhalten gegenüber Mitbewohner*innen erwarten lässt.

3.2. Hilfen nach § 99 und § 134 SGB IX i.V.m. § 27 C SGB XII

Sollte sich im Verlauf der Betreuung (z.B. durch eine aktualisierte Diagnostik) eine Einschränkung ergeben, die ab Erreichen der Volljährigkeit eine Überleitung in die Eingliederungshilfe (Kostenträger Landschaftsverband Rheinland) erfordert, so können diese jungen Menschen in Ausnahmefällen und nur nach Abstimmung mit den Jugendämtern in der AWG Spich verbleiben, sofern die jungen Menschen weiterhin von diesem Angebot profitieren. In diesen Fällen übernimmt der LVR analog alle Leistungen wie bisher auch im Rahmen der vollstationären erzieherischen Hilfe. Ein Wechsel in eine geeignete stationäre oder ambulante Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe ist zeitnah anzustreben. Zeichnet sich zum 21. Lebensjahr ab, dass eine Weiterentwicklung eher nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, wird zeitnah ein Wechsel in eine geeignete stationäre oder ambulante Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe initiiert.

3.3. Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige

Der Übergang zum „Erwachsen sein“ stellt für junge Menschen eine große Herausforderung dar. Im Durchschnitt verlassen Jugendliche ihr Elternhaus mit 24 Jahren. Bewohner*innen der stationären Jugendhilfe, welche oftmals ein weitaus höheres Maß an herausfordernden aber auch überfordernden Lebenssituationen erlebt haben, sind hier oftmals benachteiligt. Sie haben meist nicht die Möglichkeit, bis zu diesem Alter in einer Wohngruppe zu verbleiben. Durch eine längerfristige Begleitung können die jungen Menschen ihren Bedarfen und Bedürfnissen entsprechend gefördert und eine langfristige Lebensperspektive entwickelt werden.

In der Regel verbleiben die Bewohner*innen auch über das 18. Lebensjahr hinaus in der AWG Spich. Aufgrund ihrer Einschränkungen und besonderen Lebenssituationen ist dies indiziert. So schaffen es die meisten Bewohner*innen nicht, mehrere Transitionen auf einmal zu bewältigen, ohne in eine Regression zu verfallen. Die AWG-Spich unterstützt die individuelle Entwicklung solange diese möglich ist. Ein enger Austausch mit allen Beteiligten der Hilfe ist dabei enorm wichtig.

Eine realistische und sichere Perspektiventwicklung ist bei vielen Jugendlichen erst dann möglich, wenn Übergänge in das Berufsleben, in eine Werkstatt oder in eine langfristige Maßnahme bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund prüfen wir gemeinsam mit den zuständigen Jugendämtern sehr sorgfältig, ob und in welchem Umfang die Hilfe weiterhin gewährt werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch keine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung zulässt und sie selbst die Unterstützung weiterhin in Anspruch nehmen möchten.

Im Rahmen dieser Einschätzung orientieren wir uns an zentralen Fragestellungen, die die individuelle Lebenssituation der Jugendlichen ganzheitlich in den Blick nehmen. Dazu zählen unter anderem: Ist die Wohnungsperspektive gesichert? Ist der Lebensunterhalt lückenlos

sichergestellt? Besteht eine verlässliche und tragfähige Tagesstruktur in Form einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme, bei der ein erfolgreicher Abschluss zu erwarten ist? Gibt es ein tragfähiges soziales Netzwerk? Ist die gesundheitliche Situation stabil oder wird die Gesundheitsfürsorge eigenverantwortlich wahrgenommen? Und schließlich: Sind migrations- oder aufenthaltsrechtliche Verfahren abgeschlossen? Die Beantwortung dieser Fragen bildet die Grundlage für eine fachlich fundierte Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung der Hilfe. Ist auch nur eine der genannten Kriterien nicht gegeben oder mit erheblichen Problematiken verbunden, muss von einer noch nicht selbständig möglichen Lebensführung ausgegangen werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob ein Zuständigkeitswechsel auf einen anderen Träger von Sozialleistungen in Betracht kommt und welche Leistung dem Bedarf des jungen Menschen nach dem Zuständigkeitswechsel entspricht. Diese Prüfung hat „ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt“ zu erfolgen (vgl. § 36 b, Abs. 3 SGB VIII).

Im Anschluss an die Maßnahme können weitere stationäre, ambulante oder teilstationäre Hilfen angeboten werden, um den jungen Erwachsenen bei seiner weiteren Lebensgestaltung die Unterstützung zukommen zu lassen, die er weiterhin benötigt. Dafür arbeitet die AWG Spich auch mit externen Anbietern im Rhein-Sieg-Kreis zusammen, um den Bewohner*innen eine Anschlussmaßnahme in ihrem Sozialraum zu ermöglichen.

4. Zielsetzung, Methoden

Wir wollen die jungen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu größtmöglicher Selbstständigkeit befähigen, unterstützen sie in ihren Autonomiebestrebungen und bereiten sie auf ein weitgehend eigenverantwortlich geführtes Leben vor. Voraussetzung hierfür ist in der Regel zunächst eine Phase der Stabilisierung.

Grundsätzliche Ziele in der pädagogischen Arbeit sind:

- Wertschätzung der eigenen Person mit den individuellen Ressourcen
- Hinführen zu einer größtmöglichen autonomen Lebensgestaltung
- Schrittweise Verselbständigung und Übernahme von Verantwortung
- Entwickeln von Akzeptanz und persönlicher Zufriedenheit mit den eigenen Lebensbedingungen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine positive Lebensperspektive
- Erkennen und Ausbau der eigenen Stärken
- Weiterentwicklung der sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen im Alltag
- Entwicklung von sozialverträglichen Problemlösungsstrategien
- Stabilisierung in krisenhaften Lebenskontexten

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir mit den im Anhang zum Rahmenkonzept beschriebenen Methoden:

Traumapädagogik

„Ein Trauma ist eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis.“ (Luise Reddemann)

Viele Bewohner*innen der Wohngruppe haben traumatische Erfahrungen erleben müssen, daher spielt die Traumapädagogik eine zentrale Rolle in der Arbeit mit diesen. Das Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Die Wohngruppe soll einen sicheren Ort für die Jugendlichen bilden, dabei schaffen die Pädagog*innen durch eine authentische und zugewandte Haltung eine stabile Basis, welche den Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bietet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an fünf grundlegenden Haltungen, die das Miteinander prägen und Sicherheit sowie Entwicklung ermöglichen sollen. Erstens basiert sie auf der Annahme des guten Grundes: In der eigenen Geschichte ergibt alles Sinn, was eine Person von sich zeigt. Es ist wichtig, hierfür Verständnis zu entwickeln, gleichzeitig aber auch klar zu kommunizieren, wenn ein Verhalten nicht akzeptabel ist, und aufzuzeigen, dass es alternative Handlungsweisen gibt. Zweitens steht die Wertschätzung im Mittelpunkt: Jeder Mensch soll sich angenommen fühlen – du bist gut so, wie du bist. Drittens ist Partizipation ein zentraler Baustein: Jugendlichen wird etwas zugetraut, sie werden beteiligt und aktiv einbezogen, jedoch ohne sie zu überfordern. Viertens spielt Transparenz eine entscheidende Rolle: Alle Jugendlichen haben ein Recht auf Klarheit. Sie werden ermutigt, jederzeit Fragen zu stellen, und erhalten verständliche Erklärungen. Fünftens wird die Bedeutung von Spaß und Freude betont: Viel Schweres kann durch viel Schönes getragen werden. Durch die Mitgliedschaft der Einrichtung in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Traumapädagogik wird zudem sichergestellt, dass die verwendeten pädagogischen Methoden dem aktuellen fachlichen Stand entsprechen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Heilpädagogik

Die AWG Spich ist eine inklusive Wohngruppe. Im Zuge dessen werden Methoden aus der Heilpädagogik angewendet, welche darauf abzielen, Menschen mit psychischen und seelischen Beeinträchtigungen entsprechend zu fördern und lebenspraktisch zu begleiten. Diese Methoden werden dabei individuell auf jeden Menschen angepasst, sodass Partizipation und Teilhabe in unserer Gesellschaft gewährleistet werden kann. Die von den Fachkräften angewendete Heilpädagogik in der AWG Spich zeichnet sich durch eine hohe Toleranz, Verständnis und Geduldshfähigkeit gegenüber den Bewohner*innen aus, dabei wird nach den heilpädagogischen Grundprinzipien gearbeitet. Diese beinhalten das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, das Beteiligungsrecht und der Vorrang des Kindeswohl bei allen Entscheidungen, die getroffen werden.

Zielplanung im Dialog

Die Zielplanung im Dialog (ZiD) versteht sich als Ergänzung zum Hilfeplangespräch. Hier bekommen die Bewohner*innen die Möglichkeit, die im Hilfeplan meist weitgefassten Ziele, zu präzisieren. Außerdem können sie eigene Ziele formulieren, welche nicht direkt mit den Zielen im Hilfeplangespräch zu tun haben, aber für den jungen Menschen wichtig sind. Die ZiD versteht sich als Instrument der direkten Beteiligung am Hilfeprozess. Vorgesehen ist die Teilnahme aller Teammitglieder, die Beteiligung des Psychosozialen Dienstes, der Eltern, wie auch weiterer wichtiger Personen im Hilfeprozess. Im Mittelpunkt steht aber die Teilnahme des jungen Menschen. So darf dieser in der AWG-Spich auch entscheiden, wer an seiner ZiD teilnehmen soll. Vorbereitet wird die ZiD durch den jungen Menschen und dem/der Bezugspädagog*in. Die Bezugspädagog*innen gehen auch im Vorfeld mit Eltern und anderen wichtigen Personen im Hilfeprozess in Kontakt, um so deren Wünsche und Ideen einzubeziehen.

Medienpädagogik

Die Medienpädagogik ist ein interdisziplinärer Bereich, welcher sich mit der Rolle von Medien in Lern- und Bildungsprozessen, der Mediensozialisation und der Entwicklung von Medienkompetenz auseinandersetzt. Im Alltag der Jugendlichen spielen Medien eine zentrale Rolle. Medien beeinflussen die Gesellschaft (Mediensozialisation), beispielsweise durch die Vermittlung von Werten und Rollenbildern. Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass sie in ihrem Alltag auf viele verschiedene Meinungen, Werte und Rollenbildern durch Medien treffen und sie von den pädagogischen Fachkräften darin begleitet werden, eigene zu entwickeln. Dabei spielt die kritische Auseinandersetzung mit Medien (Medienbildung) eine zentrale Rolle. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, Medien auch kritisch zu nutzen und sie zu verstehen. Auch in der Schule nimmt die Mediendidaktik immer weiter zu. Daher ist es auch in diesem Bereich wichtig, die Jugendlichen zu begleiten (bspw. Wie funktioniert das Programm/ Tablet), um eine Teilhabe zu ermöglichen. Des Weiteren soll die Medienpädagogik als ein Schutz fungieren, vor den negativen Auswirkungen von Medien, zum Beispiel Cybermobbing oder auch dem übermäßigen Konsum sowie dem Konsum von schädlichen Inhalten. Ziel ist es, die Jugendlichen in der Gestaltung eines positiven und konstruktiven Umgangs mit Medien zu begleiten. Meist finden die medienpädagogischen Angebote im Alltag statt. Der Fokus liegt dabei nicht auf dem Alter der Jugendlichen, sondern die Angebote richten sich nach dem Entwicklungsstand. So kann es gelingen, die Jugendlichen individuell im Umgang mit Medien zu begleiten und geeignete Absprachen und Maßnahmen zu treffen. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise feste Medienzeiten sowie Aufklärungsgespräche, in welchen sie über die Chancen und Risiken (z.B. der Internetnutzung) aufgeklärt werden. Des Weiteren können je nach Bedarf Projekte stattfinden. Zusammenfassend geht es darum, die Jugendlichen auf die Herausforderungen und auch die Chancen der digitalen Welt vorzubereiten.

Sexualpädagogik

Im Zuge der sexualpädagogischen Arbeit werden die Jugendlichen sensibel und gezielt mittels Projekten und Angeboten an das Thema herangeführt. Enttabuisierung und die Einbettung des Themas in den Alltag kann die Jugendlichen sowohl dabei unterstützen, an einem positiven Körpergefühl und Selbstbild zu arbeiten, als auch Sexualität in der AWG Spich zu leben. Hierfür werden Rückzugsräume und Möglichkeiten geschaffen.

Da das körperliche Entwicklungsalter bei den Jugendlichen der Zielgruppe zumeist von dem kognitiven Entwicklungsalter abweicht, werden die Inhalte so aufgearbeitet, dass jede/r Bewohner*in unabhängig vom sprachlichen oder kognitiven Entwicklungsstand Zugang zu den Informationen erhalten kann. Diese Aufklärungs- und Projektarbeit soll den Bewohner*innen dabei helfen, einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität zu erlernen, sowie sexuelle Grenzverletzungen als solche zu erkennen und zu benennen.

Bezugspädagog*innenschaft

Ab dem Einzug steht jedem/jeder Bewohner*in ein/e Bezugspädagoge*in und eine Vertretung dieser zur Seite. Während die Jugendlichen generell auf das gesamte Team zurückgreifen können, sollen die Bezugspädagog*innen die ersten Ansprechpartner*innen für sie darstellen. Auch bezüglich organisatorischer Belange, dienen sie als Ansprechpersonen für

alle betreffenden Netzwerkpartner*innen, um eine gut vernetzte Arbeit zu gewährleisten. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Ämtern, Schulen, Ärzt*innen, Therapeut*innen und Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Sie arbeiten dabei an geeigneten Zukunftsperspektiven und vertreten in Konfliktsituationen die Interessen der Jugendlichen. Die Bezugspädagog*innen sind außerdem hauptverantwortlich für die Gestaltung der Hilfeplanung, bei dem die Jugendlichen und gegebenenfalls die Eltern mit einbezogen werden. Diese beginnt bereits kurz nach dem Einzug in Form eines Fallverständens. Dazu findet, wenn möglich unter anderem ein Hausbesuch statt, um das frühere Lebensumfeld der Jugendlichen kennenzulernen und in einen positiven Kontakt mit den Eltern zu starten. Weiterhin werden Hilfeplangespräche sowie ZiD vorbereitet und individuell auch strukturelle Hilfen (Tages-, Wochen-, Verstärkerpläne) für kleinschrittige Erfolgserlebnisse und überprüfbare Entwicklungsschritte gemeinsam entwickelt. Vor allem auf den Aufbau einer vertrauensvollen Bindung zwischen Bewohner*in und Bezugspädagog*in wird durch regelmäßige Reflexionsgespräche und beispielsweise Einzelaktionen großer Wert gelegt. Die Jugendlichen sollen sich sicher und in ihren Anliegen gehört fühlen, damit sie sich auch in problematischeren und/oder gefährdenden Situationen an die Pädagog*innen wenden können und Unterstützung suchen.

In der AWG Spich kommen im pädagogischen Alltag vielfältige Methoden zum Einsatz, die auf die besonderen Bedarfe kognitiv eingeschränkter und psychisch belasteter Jugendlicher abgestimmt sind. Ziel ist es, ihre Selbstständigkeit, Alltagskompetenz und soziale Teilhabe zu fördern. Die Jugendlichen lernen, ihre Fähigkeiten und Grenzen wahrzunehmen und in einem akzeptierenden Miteinander voneinander zu lernen. Sozialverhalten, Konfliktfähigkeit und Selbstwirksamkeit werden gestärkt, indem die Jugendlichen schrittweise an Aufgaben herangeführt und durch kleinschrittige, handlungsorientierte Methoden unterstützt werden. Dazu zählen verbale und manuelle Anleitung, Visualisierungshilfen, Tages- und Wochenpläne, moderierte Gespräche sowie Mobilitätstraining und regelmäßige Reflexion.

Die Gesundheitsförderung beginnt mit der ärztlichen Erstvorstellung zur Abklärung des Allgemeinzustands. Ziel ist es, dass die Jugendlichen Arzttermine selbst organisieren und Medikamente eigenverantwortlich einnehmen. Unterstützt wird auch die Körper-, Haar- und Zahnpflege; körpernahe Grundpflege wird jedoch nicht geleistet.

Zentrales Element ist die individuelle Beziehungsarbeit. Die Mitarbeitenden bieten sich als verlässliche Bezugspersonen an und schaffen ein empathisches Lernklima, in dem Lernen über Emotionen und Vorbilder gelingt. Pädagogische Angebote sind handlungsorientiert, am Lerntempo der Jugendlichen ausgerichtet und fördern alltagspraktische Fertigkeiten – zum Beispiel durch das Übernehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben, Gartenarbeit oder Müllentsorgung. Ein klar strukturierter Tagesablauf, Rituale und Visualisierungen geben Sicherheit und Orientierung.

Soziale Kompetenzen werden besonders im Gruppenkontext gefördert: durch gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten und ein wohnliches Umfeld. Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung füreinander, lernen Rücksicht und entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl. Partizipation hat in der AWG Spich einen hohen Stellenwert. Nach dem Leitsatz „weniger Regeln, mehr Absprachen“ werden sie auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vorbereitet. Auch bei der Freizeitgestaltung und der Perspektivplanung sind die Jugendlichen aktiv eingebunden und gestalten ihren Entwicklungsweg eigenverantwortlich mit –

stets begleitet von einem verlässlichen Team, das Überforderung vermeidet und individuelle Stärken in den Mittelpunkt stellt.

4.1. Alltagspädagogik

Die AWG Spich bietet allen Bewohner*innen eine verlässliche Tagesstruktur, die als Rahmen für den Alltag dient. Dazu gehören gemeinsame Mahlzeiten, wiederkehrende Aufgaben, Gruppenbesprechungen sowie pädagogische Gruppenangebote. Zusätzlich werden individuelle Strukturpläne erstellt, die sich am jeweiligen Entwicklungsstand orientieren.

Aufgrund kognitiver Einschränkungen fällt es vielen Bewohner*innen schwer, alltägliche Aufgaben zu erlernen und zu verinnerlichen. Deshalb erhalten sie gezielte Unterstützung. Dies bspw. in den Bereichen Wäschepflege, Sauberkeit, Ordnung und Hygiene. Hierfür sind mindestens zwei Fachkräfte pro Woche eingeplant. Die Art der Unterstützung wird individuell ermittelt und kann die Erstellung von Ablaufplänen, die Anleitung bei Tätigkeiten oder auch direkte Unterstützung im Alltag umfassen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung benötigen die Bewohner*innen ebenfalls erhöhte Unterstützung. Arztbesuche werden durch Fachkräfte begleitet, um sicherzustellen, dass medizinische Informationen verständlich vermittelt werden. Ziel ist es, dass Hausarztbesuche perspektivisch eigenständig durchgeführt werden können. Dafür besteht ein enger Austausch mit der örtlichen Arztpraxis. Facharzttermine werden erfahrungsgemäß langfristig begleitet. Im Rahmen der Gesundheitsförderung findet zudem ein Telefontraining statt, bei dem die Bewohnenden lernen, selbstständig Termine zu vereinbaren. Hier kommen unter anderem Rollenspiele und begleitete Telefonate zum Einsatz.

Viele Bewohnende haben Schwierigkeiten, den öffentlichen Nahverkehr selbstständig zu nutzen. Deshalb ist das Training im Umgang mit dem ÖPNV ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Gemeinsam mit Fachkräften werden wichtige Strecken geübt, Fahrkarten gekauft und Verbindungen recherchiert. Erste eigene Fahrten werden telefonisch begleitet, um Sicherheit zu geben.

Um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden, werden viele Abläufe gemeinsam mit den Bewohner*innen visualisiert. Dabei kommen Fotos, Piktogramme und – je nach Entwicklungsstand – auch schriftliche Dokumentationen zum Einsatz. Ziel ist es, Orientierung zu schaffen und Selbstständigkeit zu fördern.

Ein zentraler Punkt ist die Unterstützung im Schaffen eigener Strukturen. Daher wird mit den Bewohnenden eingeübt, eigene Kalender zu führen. Hierzu besprechen die Bezugspädagogen regelmäßig anstehende Termine mit den Bewohner*innen. Auch hier wird die Art der Visualisierung im Kalender, dem kognitiven Entwicklungsstand angepasst.

An jedem Abend nach dem Abendessen findet eine gemeinsame Planung des Abends statt. Hier können die Bewohnenden partizipativ das Abendprogramm mitgestalten aber auch entscheiden, ob sie sich rausziehen wollen.

Die Ausgestaltung orientiert sich nicht primär am Lebensalter, sondern am Entwicklungs niveau. Bei einem eher frühen Entwicklungsstand stehen kurze, geführte Sequenzen mit hoher Struktur, geführte Checklisten und Modelllernen im Vordergrund; soziale Situationen werden angeleitet und geübt. Auf einem mittleren Entwicklungs niveau werden Routinen koverantwortlich gestaltet, Mobilität und Budgetbasics eingeübt, kleine Projekte geplant und umgesetzt sowie einfache Konfliktlösungen moderiert. Bei reiferem Entwicklungs niveau

übernehmen die Jugendlichen zunehmend Verantwortung für eigene Tages- und Wochenpläne, regeln Behörden- und Gesundheitstermine, bauen Übergangskompetenzen für Ausbildung und Wohnen auf und trainieren Selbstschutz, Grenzsetzung und die Aktivierung eigener Unterstützungsnetze.

4.2. Beteiligung und Beschwerde

Partizipation, also die Beteiligung von jungen Menschen sowie ihren Eltern und Angehörigen an allen sie betreffenden Angelegenheiten, wird seit Jahren als Basiselement einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit definiert und sowohl national wie international als ein Grundrecht beschrieben. Entsprechend unseres Selbstverständnisses „Mit Menschen Perspektiven schaffen“ wie auch auf dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Jugendhilfe und des gesetzlichen Auftrages stellt die permanente und direkte Beteiligung der Bewohner*innen wichtige Anforderungen an unsere Arbeit. Wir wollen Kinder und Jugendliche befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Ohne erlebbare Beteiligung ist zu erwarten, dass die Betroffenen in eine passive Haltung gegenüber dem Hilfeprozess geraten, die Verantwortung abgeben oder die von ihnen als unpassend erlebten Hilfeformen ablehnen und bekämpfen.

Viele Bewohner*innen erleben in der AWG Spich das erste Mal eigene Entscheidungen zu treffen. Bei diesem Prozess werden sie von den Pädagog*innen begleitet. So wird in der AWG-Spich zwischen der Hausordnung (unveränderbare Regeln) und den Gruppenregeln (Regeln, welche Bewohner*innen mitgestalten können) unterschieden. Die Gruppenregeln werden mindestens einmal jährlich, zusammen mit den Bewohner*innen überarbeitet. Alle 14 Tage findet das „Gruppenplenum“ statt. An diesem Abend haben die Bewohner*innen die Möglichkeit über ihre Belange in der Gruppe zu reden und Veränderungen herbei zu führen. Darüber hinaus haben die Bewohner*innen ein Mitspracherecht bei Neuaufnahmen und Neueinstellungen. So können sie beispielsweise mit bewerbenden Fachkräften eigene Bewerbungsgespräche führen. An allen Entscheidungen des Alltags werden die Bewohner*innen größtmöglich beteiligt. Außerdem werden Bewohnende und Eltern in der Erstellung von Sachstandsberichten sowie in der Zielplanung im Dialog, direkt beteiligt. Im gesamten Bereich der Beteiligung achtet die AWG-Spich auf entwicklungsgerechte Methoden zur Konsens- und Konsent-Findung, sowie bei Mehrheitsentscheidungen.

Einmal jährlich werden innerhalb der Wohngruppe Gruppensprecher*innen gewählt. Diese vertreten die Gruppe im Jugendparlament (JUP) der Kinder- und Jugendhilfen Michaelshoven. Innerhalb des JUPs haben die Gruppensprecher*innen die Möglichkeit sich austauschen, zu beschweren und Anliegen an Bereichsleitungen und die Geschäftsführung zu stellen. Darüber hinaus dürfen sich Gruppensprecher in die Teamsitzungen einladen.

Des Weiteren werden die sogenannten Vertrauenspädagogen durch die Bewohnenden gewählt. Diese sind im besonderen Maße für die Einhaltung der Kinderrechte verantwortlich. Außerdem achten sie auf die regelmäßige Durchführung des Gruppenplenums. Darüber hinaus fungieren sie als Multiplikatoren für den Kompetenzbereich Partizipation.

Um sich zu beschweren stehen den Bewohnenden und ihren Eltern mehrere Wege offen. Zum einen können sie sich an jedes Teammitglied wenden. Auch die Vertrauenspädagogen sind feste Ansprechpartner für Beschwerden, sowie die Teamleitung. Darüber hinaus gibt

es die Möglichkeit eine Anonyme Beschwerde in den Beschwerdekästen der Gruppe zu werfen. Diese verschiedenen Wege sollen innerhalb der Gruppe die verschiedenen Entwicklungsstände der betreuten Jugendlichen wiederspiegeln.

Sollten die Jugendlichen oder ihre Eltern innerhalb ihrer Gruppen mit einer Beschwerde nicht weiterkommen, so können sie sich auch an die entsprechende Bereichsleitung oder das Beschwerdemanagement wenden. Die entsprechenden Kontakte hängen für alle sichtbar in der Gruppe aus. Darüber hinaus wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen sich mit Beschwerden an das eigene Jugendamt oder die Ombudschaften Jugendhilfe NRW e.V. zu wenden. Die Beschwerdewege werden 4x jährlich und nach Bedarf besprochen.

5. Krisenintervention und Gewaltschutz

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfe gGmbH versteht den Schutzauftrag als zentrale Aufgabe in der pädagogischen Arbeit. Dies beinhaltet die Durchführung jährlicher Risiko- und Gefährdungsanalysen, bei denen die Mitarbeitenden der Wohngruppe unter Begleitung des Psychosozialen Dienstes und der Bereichsleitung konkrete Situationen reflektieren und dokumentieren. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Präventionsmaßnahmen zu planen und die Sicherheit der Bewohner*innen kontinuierlich zu gewährleisten.

Das Selbstverständnis und das Gewaltschutzkonzept der Diakonie Michaelshoven e.V. legen klar fest, dass Gewalt in jeglicher Form – sei es psychische, physische, sexualisierte oder strukturelle Gewalt – nicht toleriert wird. Dieser Grundsatz wird in allen Handlungsebenen der AWG Spich aktiv gelebt und umgesetzt. Es wird ein sicherer und stabiler Rahmen geschaffen, der den Bewohner*innen sowohl Halt als auch Flexibilität bietet, um ihre Krisen individuell zu bewältigen.

Um den potenziellen Gefahren durch Gewalt – auch durch Leistungsempfänger*innen selbst – präventiv zu begegnen, wurden in der Einrichtung verschiedene Maßnahmen implementiert, die sowohl in den Fachkonzepten der Wohngruppe als auch im Qualitätsmanagement institutionalisiert sind. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Ein Konzept zum Umgang mit sexueller Gewalt, das gezielt Prävention und Unterstützung für Betroffene bietet.
- Klare Regelungen zum Umgang mit Freiheitsbeschränkungen und -entzug, die ausschließlich in enger Absprache mit allen Beteiligten und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.
- Ein umfassendes Deeskalationsmanagement, das Mitarbeitende in der sicheren und professionellen Bearbeitung herausfordernder Situationen schult.
- Die Verankerung eines traumapädagogischen Ansatzes, der auf den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Bewohner*innen eingeht.
- Die ZiD welche die partizipative Entwicklung von individuellen Entwicklungszielen fördert.

- Individuelle Krisenpläne für jede/n Bewohner*in, die präventive und reaktive Strategien zur Bewältigung von Krisensituationen festlegen.
- Einen verbindlichen Verhaltenskodex, der von allen Beteiligten unterschrieben wird und klare Handlungsleitlinien bietet.

In der Praxis bedeutet dies, dass potenzielle Risikofaktoren, wie beispielsweise eskalierende Konflikte, durch präventive Maßnahmen minimiert und konkrete Handlungsstrategien für kritische Situationen entwickelt werden. In regelmäßigen Fallkonferenzen erarbeiten die Teamleitung, die Bezugsperson, die Bereichsleitung und der Psychosoziale Dienst gemeinsam Lösungen und Vereinbarungen, um herausfordernde Situationen perspektivisch zu vermeiden oder frühzeitig zu deeskalieren.

Zudem werden Konflikte konsequent nachbereitet, wobei der Fokus auf der Reflexion und Verbesserung zukünftiger Handlungsansätze liegt. Die Mitarbeitenden der AWG Spich werden durch gezielte Gespräche und Coachings unterstützt, um sie in ihrer Arbeit zu stärken und ihre Handlungskompetenz in Krisensituationen weiterzuentwickeln.

Dieses Schutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der AWG Spich und gewährleistet, dass alle Bewohner*innen in einem geschützten und förderlichen Umfeld ihre individuellen Ziele erreichen können.

Zur Gewaltprävention werden in den Räumen der AWG Spich aggressionsauslösende Reize minimiert. Des Weiteren werden mit allen Bewohner*innen individuelle Kriseninterventionspläne erstellt. Hierbei ist der Einbezug der Betreuten wichtiger Grundstein für das Gelingen. Den Bewohner*innen wird der nötige Raum für eigene Anspannungszustände gegeben, aber auch die Grenzen im gemeinschaftlichen Zusammenleben aufgezeigt. Das Motto „Konflikte müssen nicht sofort geklärt werden, aber sie müssen geklärt werden“ wird dabei hochgehalten und findet sich in den Gruppenregeln wieder. Dies spiegelt den Ansatz der Reflexion von krisenhaften Situationen wieder. Somit können Bewohner*innen wie auch Fachkräfte aus vorangegangenen Situationen lernen und Ansätze für künftige Situationen bilden. Hierbei wird die kognitive Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitende geschult im Deeskalationsmanagement nach ProDeMa®, bzw. werden dies nach Einstellung.

6. Aufnahmeverfahren

Im Rahmen der Partizipation wird in der AWG Spich viel Wert daraufgelegt, die jungen Menschen von Anfang an einzubeziehen. Nach einem Vorstellungsgespräch, bei welchem der Jugendliche selbst teilnehmen sollte, findet grundsätzlich eine Hospitation statt. Diese sollte im besten Fall über 1-2 Nächte andauern. Auch längere Hospitationen bis zu zwei Wochen können im Einzelfall Sinn ergeben. Die Kosten hierfür müssen ab dem dritten Tag vom anfragenden Kostenträger übernommen werden. Nach der Hospitation ist die Rückmeldung des jungen Menschen selbst und die Eindrücke des Teams wichtig.

Nach dem Einzug beginnt die Orientierungsphase, welche circa drei Monate andauert. Diese Phase soll den Jugendlichen das Ankommen und den Einstieg in den Alltag der AWG Spich erleichtern und ist von zentraler Bedeutung für die erste Phase des Beziehungsaufbaus. Sie beinhaltet einen anamnestischen Prozess, in dem noch eventuell fehlende Informationen

eingeholt werden und in Erfahrung gebracht wird, welche Leistungen, Förder- und Therapiemaßnahmen notwendig sein könnten. Hierzu findet neben möglichen Hausbesuchen bei den Angehörigen auch das Fallverstehen statt, in dem alle Informationen aus dem Familien- und Helfersystem zusammenhängend betrachtet werden. Für eine realitätsnahe Alltagsgestaltung während der Orientierungsphase ist es der AWG Spich wichtig, die Jugendlichen den normalen Gruppenalltag mit allen Aufgaben und Strukturen erleben zu lassen, damit sie sich einerseits schnell an diesen gewöhnen können und andererseits sehen, ob sie sich auf diesen einlassen können und wollen.

In der Orientierungsphase sollten die neuen Bewohner*innen in den ersten zwei Wochen jeweils an wenigstens drei gemeinsamen Abendessen teilnehmen. Ihre Ausgehzeiten können zur Ermittlung der Zuverlässigkeit eingeschränkt sein, bei Bestätigung dieser aber altersentsprechend angepasst werden. Besuchswochenenden sollten erst nach wenigstens zwei in der AWG Spich verbrachten Wochenenden stattfinden.

Reflexionsgespräche zwischen den Jugendlichen und ihren Bezugsbetreuer*innen finden in den ersten sechs Wochen einmal wöchentlich statt, um die gegenseitigen Erwartungen miteinander abzustimmen. Mindestens alle zwei Wochen nehmen die Betreuer*innen Kontakt zu den Eltern und dem Kostenträger auf, um diese über den aktuellen Stand zu informieren. Nach anderthalb Monaten findet ein Gespräch zum Zwischenstand der Orientierungsphase im Team statt.

Die AWG Spich geht in dieser individuell auf die Bedarfe der Jugendlichen ein. Es kann sinnvoll oder gar notwendig sein, diese Regelungen und Strukturen zu individualisieren, damit der/die Bewohner*in möglichst erfolgreich ankommen kann.

Am Ende der Orientierungsphase wird ermittelt, wie den Bedarfen der neuen Bewohner*innen entsprochen und ob die Betreuung zielgerichtet fortgesetzt werden kann. Die Pädagog*innen planen, wie die Gruppe zum neuen Lebensmittelpunkt des jungen Menschen werden und was getan werden kann, um dies zu ermöglichen.

7. Familien- und Angehörigenarbeit

In die pädagogische Arbeit der AWG Spich ist Familien-/ Elternarbeit fest integriert. Wir sehen die Eltern als Expert*innen ihres Kindes und beziehen sie von Anfang an aktiv in pädagogische Prozesse ein, um eine bestmögliche Begleitung der individuellen Wachstums- und Entwicklungsprozesse der Jugendlichen zu erreichen. Die Familien-/ Elternarbeit wird von den Bezugspädagog*innen in enger Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst der Einrichtung entwickelt und umgesetzt.

Wir unterstützen Eltern und Familie in ihrem Bemühen trotz einer stationären Unterbringung weiterhin Verantwortung für die Kinder zu tragen. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der regelmäßige Austausch zwischen den Bezugspädagog*innen und den Familien in Form von persönlichen Gesprächen, regelmäßigen Telefonaten oder in Abholsituationen. Die Arbeit mit den Eltern zielt darauf ab, familiäre Bindungen aufrechtzuerhalten oder zu stabilisieren. Dabei verstehen sich die Pädagog*innen nicht als Konkurrenz zu den leiblichen Eltern, sondern als unterstützende Partner*innen. Die pädagogischen Fachkräfte der AWG Spich begleiten die Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftsfamilie im

Rahmen von Biographiearbeit. Dabei stehen die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen stets im Mittelpunkt. Damit die Beziehung nicht abreißt, sondern weiter bzw. wieder wachsen kann, legen wir Wert auf regelmäßige Besuchswochenenden der Jugendlichen bei ihren Eltern/Familien. Die individuelle Besuchsregelung wird mit Bezugspädagogen*innen, Jugendamt und Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgesprochen.

Die AWG Spich arbeitet mit folgenden methodischen Ansätzen:

- Systemische Ansätze und Methoden
- regelmäßiger Austausch mit den Bezugspädagogen*innen in der Orientierungsphase und darüber hinaus in Abstimmung mit dem Psychosozialen Dienst
- Ermittlung von Ressourcen und Kompetenzen der Eltern, vor allem in der Orientierungsphase
- Biographie-/ Genogrammarbeit
- Vereinbarung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die die Eltern im Kontext der stationären Hilfe für und mit ihren Kindern übernehmen z.B. Übernahme von Arztbesuchen, Bekleidungseinkäufe usw.
- Aktiver Einbezug in den Hilfeplanprozess
- Beteiligung der Eltern an der ZiD
- Erarbeitung von Strukturplänen für die Wochenenden und Ferien, die die Jugendlichen bei den Eltern verbringen
- Kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Wochenendbesuche
- Hausbesuche der pädagogischen Fachkräfte im elterlichen Haushalt
- Einladung/Mitwirkung bei Festen und Feiern

Wir begegnen Familien und Eltern grundsätzliche mit wertschätzender Haltung. Wir achten und respektieren das Familiensystem in seinen Beziehungen zueinander und seinen Fähigkeiten. Anliegen und Themen der Familien bzw. Eltern werden ernst genommen auch wenn diese nicht immer mit den individuellen Zielen und Bedarfen der jungen Menschen übereinstimmen. Dieses Spannungsverhältnis wird im Rahmen der Elternarbeit bearbeitet.

8. Kooperationspartner*innen

8.1 Intern Unterstützungssysteme

In akuten Krisen besteht für die Bewohner*innen die Möglichkeit, über den psychosozialen Dienst fünf Beratungsstunden wahrzunehmen. Diese können in der Wohngruppe stattfinden, da dies den Bewohner*innen einen sicheren Ort bietet.

Als Zwischenschritt zwischen einer schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahme dient für viele unserer Bewohner*innen das „Projekt Individuelle Arbeitsförderung“ (PIA), da die Anforderungen hier sowohl zeitlich wie inhaltlich individuell auf die jungen Menschen angepasst werden können. Darüber hinaus gibt es das „Projekt Individuelle Tagesstruktur“ (PIT) für den Lernbereich Schule. Dies ist eine heilpädagogische tagesstrukturierende Fördermaßnahme für vorübergehend nicht beschulbare Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Schule gehen und dauerhafte oder langanhaltende Verweigerungstendenzen und besondere Auffälligkeiten im Schulkontext aufweisen. Diese Maßnahmen sind als Zusatzleistung zu verstehen.

8.2 Externe Unterstützungssysteme

Das Team der AWG Spich pflegt einen intensiven und langjährig gewachsenen Kontakt zu einer Vielzahl von Kooperationspartner*innen in der Region. Hierzu zählen Schulen, Werkstätten, Behörden, Ämter, Polizei, Anbieter des öffentlichen Personennahverkehrs, verschiedene Institutionen sowie Arztpraxen und therapeutische Fachkräfte. Aufgrund des langjährigen Bestehens der Einrichtung ist ein weit verzweigtes Netzwerk entstanden, das die pädagogische Arbeit wirkungsvoll ergänzt und bereichert.

Im schulischen Bereich bestehen enge Kooperationen mit der CJG St. Ansgar Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung), der Heinrich-Hanselmann-Schule (Förderschule für geistige Entwicklung), der Don-Bosco-Schule (Förderschule für kognitive Entwicklung), der LVR-Frida-Kahlo-Schule (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) sowie der Gutenbergschule (Förderschule für kognitive Entwicklung). Auch im berufsbildenden Bereich bestehen vielfältige Verbindungen, unter anderem zum CJG St. Ansgar Berufskolleg, zum Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg, zum Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises sowie zum Robert-Wetzlar-Berufskolleg.

In den Bereichen Berufsvorbereitung und Ausbildung kooperiert die Einrichtung mit Trägern wie „lernen und fördern“, IN VIA, den Rhein-Sieg-Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung sowie der INTEC Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu verschiedenen Betrieben in der Umgebung, wie KFZ-Werkstätten, Handwerksbetrieben oder Supermärkten, die Praktikumsplätze für die Jugendlichen anbieten.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit. Im Gesundheitsbereich stehen unter anderem die Hausarztpraxis Dr. med. Ramadan Destani, die Zahnarztpraxis Dr. Lisa Noorsher, die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen Genau und Bringel sowie Dirk Jacobi und die Asklepios Kinderklinik als verlässliche Partner zur Verfügung. Bei Bedarf wird mit weiteren Fachärzt*innen kooperiert. In akuten Krisensituationen ist die Notfallversorgung über das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) in St. Augustin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das LVR-Klinikum in Bonn gewährleistet.

Im Bereich Freizeit bestehen Kontakte zum Jugendzentrum Hotti, zum Bauhaus sowie zum Q-Jugendtreff, einem Jugendtreff für queere Jugendliche. Zusätzlich unterstützt das Team bei der Suche nach einem geeigneten Sportverein, abgestimmt auf die individuellen Interessen der Bewohner*innen. Beratungsangebote wie pro familia, die Frauenberatungsstelle in Troisdorf oder die Drogenberatungsstelle ergänzen das Netzwerk. Darüber hinaus arbeitet die Einrichtung mit verschiedenen Betreuungsbüros zusammen und kann bei Bedarf Anschlussmaßnahmen wie den ambulanten Betreuungsdienst „Chara – Freude am Leben“ in Troisdorf vermitteln.

9. Qualitätssicherung

Die Wohngruppe ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt.

Den Mitarbeitenden stehen interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

10. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden bei Jugendlichen individuell erarbeitet. Sobald innerhalb der gruppenpädagogischen Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen, gemeinsam mit den Betreuten, gesucht und erarbeitet. Hierbei stellen das stark differenzierte Angebot innerhalb der Kinder- und Jugendhilfen und Leben mit Behinderung gGmbH (Eingliederungshilfe) sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche eine hervorragende Grundlage dar.

In der AWG Spich werden die Bewohner*innen in dem größt möglichen Rahmen an der Perspektivplanung beteiligt. Dabei werden ihre aktuellen Lebensumstände wie auch ihre Wünsche und Ziele berücksichtigt. Hierbei wird im Dialog gemeinsam eine realistische Perspektive geschaffen. Dabei werden auch andere an der Hilfe beteiligten Personen (Eltern, Partner, Maßnahmen) gehört. Über die internen Angebote hinaus arbeiten wir auch mit externen Anbietern im Rhein-Sieg-Kreis zusammen, um den Sozialraum, wenn gewünscht, zu erhalten.

Mögliche Anschlussmaßnahmen reichen von einem Übergang in eine Wohngruppe der Eingliederungshilfe über Verselbständigungsapartments bis zum Beziehen einer eigenen Wohnung mit BeWo-Unterstützung. Zum Gelingen der Transition wird der Prozess gemeinsam mit den Bewohner*innen individuell in ihrem Tempo gestaltet, mit dem Ziel, eine realistische und tragfähige Lebensperspektive zu erreichen.